



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	10.05.2016	0070/16 - I/56
-----------	------------	----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	04.07.2016		
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**Betriebskommission Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Bestellung von Mitgliedern**

Anlage/n:

Beschluss:

In die Betriebskommission werden bestellt:

A. vom Magistrat

Stellvertreter/in

1. Stadtrat Norbert Kortlüke

Bürgermeister Harald Semler

2. Stadtrat Jörg Kratkey

Oberbürgermeister Manfred Wagner

3. Stadtrat Karl-Heinz Kräuter

Stadtrat Manfred Viand

B. von der Stadtverordnetenversammlung

Stellvertreter/in

1. Rolf-Georg Pross

Günter Pohl

2. Klaus Scharmann

Christian Cloos

- | | |
|-------------------------------|--------------------|
| 3. Dr. Andreas Viertelhausen | Christa Lefèvre |
| 4. Dr. Christoph Wehrenfennig | Jürgen Lauber-Nöll |
| 5. Dr. Barbara Greis | Krimhilde Tacke |
| 6. Dr. Wolfgang Bohn | Thassilo Hantusch |

C. Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Personen

Stellvertreter/in

- | | |
|----------------------|-----------------------------|
| 1. Karlheinz Schäfer | Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel |
| 2. Klaus Hugo | N. N. |

Wetzlar, den 07.06.2016

gez. Wagner

Begründung:

Gemäß § 8 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wasserversorgung Wetzlar besteht die Betriebskommission aus höchstens 12 Mitgliedern. Sie dürfen nicht gleichzeitig Mitglied im Aufsichtsrat der Enwag sein; § 6 Abs. 2 Ziffer 2 Eigenbetriebsgesetz bleibt unberührt. Im Einzelnen gehören ihr an:

- a) drei Mitglieder des Magistrats
- b) je ein Mitglied der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen
- c) zwei wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen.

Vom Magistrat gehören der Betriebskommission der Oberbürgermeister oder ein von ihm bestimmtes Mitglied kraft Amtes sowie zwei weitere Mitglieder an; darunter sollen der für das Finanzwesen zuständige Stadtrat sein sowie der mit der Wahrnehmung der Angelegenheiten des Eigenbetriebs beauftragte Stadtrat sein.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren Stellvertreter werden von den Fraktionen in entsprechender Anwendung der §§ 72 Abs. 2 und 62 Abs. 2 HGO benannt. Die wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrenen Personen werden von der Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.

Bisherige Mitglieder waren:

A. vom Magistrat

Mitglied	Stellvertreter/in	benannt von
StR Norbert Kortlüke	StR Harald Semler	Magistrat
OB a. D. Wolfram Dette	OB Manfred Wagner	Magistrat
StR Karlheinz Kräuter	StR Manfred Viand	Magistrat

B. von der Stadtverordnetenversammlung

Waldemar Droß	Günter Pohl	SPD-Fraktion
Thomas Heyer	Karl Hedderich	CDU-Fraktion
Dr. Barbara Greis	Dr. Heidi Bernauer-Münz	Fraktion B`90/Die Grünen
Hermann Spory	Dr. Andreas Viertelhausen	FW-Fraktion
Herbert H. G. Wolf	Thomas Meißner	FDP-Fraktion

C. Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Personen

Rolf-Georg Pross	Karl-Heinz Schäfer	SPD-Fraktion
------------------	--------------------	--------------